

Protokoll vom 4. Dezember 2018

Beschluss

L3	Liegenschaftenverwaltung	2018-246
L3.1	Miet- und Pachtverhältnisse, Betrieb, Belegung	
L3.1.01	Allgemeine und komplexe Akten	
	Liegenschaftskonzept Amtsdauer 2018 – 2022 - Genehmigung	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 79 vom 22. März 2011 das Liegenschaftskonzept für die Amtsdauer 2010 – 2014 verabschiedet und mit Beschluss Nr. 149 vom 19. August 2014 für die Amtsdauer 2014 – 2018 überarbeitet.

Aufgrund der neuen Amtsdauer 2018 - 2022 und der erreichten Ziele in den letzten vier Jahren hat der Ressortvorsteher Liegenschaften und das Bauamt die Strategie überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Erwägungen

Es liegt in der allgemeinen Handlungskompetenz des Gemeinderates, ein Liegenschaftskonzept zu erlassen und zu verabschieden. Das zur Genehmigung vorliegende Liegenschaftskonzept bildet die bisherige Praxis des Liegenschaftsmanagements ab und soll wegweisend sein für Handlungsfälle im Liegenschaftswesen für die Dauer der laufenden Amtsdauer.

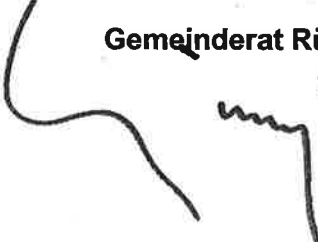
Beschluss

1. Das Liegenschaftskonzept für die Amtsdauer 2018 - 2022 wird genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
2. Mit dem Vollzug wird das Ressort Liegenschaften beauftragt.
3. Das Liegenschaftskonzept ist im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend abzubilden.

Gemeinderat

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti (zur Kenntnis)
 - Ressortvorsteherin Soziales und Jugend
 - Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
 - Ressortvorsteher Energie und Werke
 - Ressortvorsteher Sicherheit
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Gemeindewerke
 - Sozialamt
 - Sicherheitsamt
 - Natur- und Umweltamt
 - Gemeindeammann- und Betreibungsamt
 - Zentrum Breitenhof
 - Gemeinderatskanzlei
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „Liegenschaftskonzept Amtsdauer 2018 – 2022 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 10. DEZ. 2018


Gemeinderat Rüti
Peter Luginbühl
Gemeindepräsident


Thomas Ziltener
Gemeindegemeinsamer